

## Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Vorbemerkung

Nach der Förderalismusreform wurden die Aufgaben des Bundes im Bildungsbereich und in der Nachwuchsförderung fokussiert und neu ausgerichtet mit dem Ziel, das Potenzial des Einzelnen zu wecken und Aufstiegschancen zu ermöglichen. Alle Maßnahmen, die im Bereich der Bildung dem Einzelnen zugute kommen, zuzüglich weiterer strukturstärkender Maßnahmen, sind in diesem Kapitel zusammengefasst und drei neuen Titelgruppen zugeordnet worden:

1. Begabtenförderung: Maßnahmen sowohl für Studierende als auch für Auszubildende sowie Durchführung von Leistungswettbewerben und Preisverleihungen,
2. Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung: Förderung des Einzelnen durch internationale Austauschprogramme, berufliche Aufstiegsfortbildung, Förderung von Strukturentwicklung und -ausbau in der beruflichen Bildung sowie überbetriebliche Berufsbildungsstätten,
3. Stärkung des Lernens im Lebenslauf: Bereichsübergreifende Querschnittsmaßnahmen,

die das Lernen im gesamten Lebenslauf betreffen. Hierzu zählen insbesondere: Arbeit und Kompetenzentwicklung; Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens; Weiterbildung und Lebenslanges Lernen; Neue Medien in der Bildung.

Außerdem sind in diesem Kapitel folgende Aufgabenbereiche angesiedelt:

1. Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie die internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation,
2. Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
3. Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin,
4. Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Bildungsplanung sowie GA Hochschulbau,
5. Grundfinanzierung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - -

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 30.

#### Titelgruppe 01

**Tgr. 01** Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (191 100)

Haushaltsvermerk

**Der auf die Länder und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.**

Erläuterungen

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

**162 11** Zinsen 2 500  
-142

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 162 11 ..... 2 400 2 642

**182 11** Tilgung 188 600  
-142

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 182 11 ..... 214 700 208 633

**Titelgruppe 02**

**Tgr. 02** Zinsen und Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz (75)

Haushaltsvermerk

**Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.**

Erläuterungen

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

**162 21** Zinsen 1  
-143

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 162 31 ..... 1 -

**182 21** Tilgung 74  
-143

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 182 31 ..... 90 74

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

1. **Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 30.  
Ausgenommen sind Tit. 882 60 und 893 20.**
2. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 14 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 15.**
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Obergrp. 68 und Obergrp. 89 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3001 Tit. 981 01.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

**632 02** Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin 71 800  
-153

Verpflichtungsermächtigung.....42 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....15 900 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....15 900 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....10 600 T€

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 20.**

Erläuterungen

Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern und Berlin reicht nicht aus, um allen Ausbildungsplatzbewerbern ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. Der Bund fördert daher im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative ergänzende Ausbildung in den neuen Ländern und in Berlin die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Die Sonderprogramme (Ausbildungsplatzprogramm Ost) werden je zur Hälfte vom Bund und den neuen Ländern sowie Berlin finanziert und von den Ländern durchgeführt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3003 Tit. 632 02 ..... 90 000 77 203

**681 01** Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation 83 485  
-143

Verpflichtungsermächtigung.....89 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....24 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....25 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....23 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....17 000 T€

Haushaltsvermerk

**Die Ausgaben sind übertragbar.**

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01:

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, Studienpartnerschaften einschl. Beihilfen, Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Marketing, Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland.....	54 400
2. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) für Forschungsstipendien, Forschungspreise, Feodor-Lynen-Programm für die wissenschaftliche Forschung deutscher Postdoktoranden im Ausland, Förderung des transatlantischen Wissenschaftsdialogs, Gewinnung von Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus dem Ausland, Sofja-Kovalevskaja-Preis, Nationale Kontaktstelle für das EU-Programm Mobilität, Europäisches Mobilitätszentrum.....	24 985
3. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission, insbesondere für deutsche Fachhochschulstudentinnen und -studenten sowie Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an Hochschulen in den USA.....	1 252
4. Stipendien und Beihilfen an die Internationale Weiterentwicklungsgesellschaft gGmbH (InWEnt) für Auslandspraktika von deutschen Fachhochschulstudentinnen und -studenten.....	1 123
5. Förderung hochqualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in ausgesuchten Forschungsvorhaben (Leopoldina Halle).....	1 350
6. Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europa-Kolleg Brügge/Warschau.....	375
Zusammen.....	83 485

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 681 03 ..... 80 200 75 189

**685 15** Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung  
-151

1 000

Verpflichtungsermächtigung.....9 000 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2009.

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 14 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3001 und Kap. 3002.**
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterrichtet den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Ausschreibungsergebnisse der Maßnahmen für Berufsorientierung, die regionale Beteiligung an dem Pilotprojekt sowie die verbindliche Mitfinanzierung der Länder.**

Erläuterungen

Das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten richtet sich an Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ab der 8. Klasse in allgemein bildenden Schulen, vorrangig an Schulformen, die den Hauptschulabschluss anbieten. Durch die Vermittlung praxisnaher Einblicke und Berufserprobungen in Berufsbildungsstätten, die eine Ausbildung in mindestens drei Berufen anbieten, soll den Jugendlichen der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung vor allem im Handwerk erleichtert werden. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur Verringerung der Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und/oder ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz geleistet werden.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 15:

Die Förderung erfolgt durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) auf der Grundlage des § 90 Abs. 3 Nr. 1 des Berufsbildungsgesetzes und der Förderrichtlinien vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben  Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 30.	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Titelgruppe 10**

<b>Tgr. 10</b>	Begabtenförderung		(137 900)	
----------------	-------------------	--	-----------	--

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 10, 681 11 und 685 11.**

681 10 -142	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke		113 200	
----------------	--------------------------------------	--	---------	--

Verpflichtungsermächtigung.....	90 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	32 500 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	30 500 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	27 500 T€

Haushaltsvermerk

**Einnahmen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung.....	75 300
2. Promotionsförderung.....	36 900
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	1 000
Zusammen.....	113 200

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Cusanuswerk
2. Evangelisches Studienwerk Villigst
3. Friedrich-Ebert-Stiftung
4. Friedrich-Naumann-Stiftung
5. Hanns-Seidel-Stiftung
6. Hans-Böckler-Stiftung
7. Konrad-Adenauer-Stiftung
8. Heinrich-Böll-Stiftung
9. Studienstiftung des deutschen Volkes
10. Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Qualifizierung und Kooperation

### 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10):

11. Rosa Luxemburg Stiftung.

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung eine Pauschale für Verwaltungs-, Auswahl- und Betreuungskosten erhalten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 681 01 ..... 99 400 87 699

**681 11** Begabtenförderung in der beruflichen Bildung  
-151

18 700

Verpflichtungsermächtigung.....16 000 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2009.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger nach den Richtlinien des BMBF.....   | 18 440 |
| 2. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige..... | 260    |
| Zusammen.....   | 18 700 |

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3003 Tit. 681 04 ..... 16 900 14 911

**685 11** Leistungswettbewerbe und Preise für wissenschaftliche Nachwuchskräfte  
-151

6 000

Verpflichtungsermächtigung.....7 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....2 000 T€

Haushaltsvermerk

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Erläuterungen

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Kunststudenten stellen aus, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.);
2. Deutsche Schülerakademie;
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10):

4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bis zu einer Höhe von 50 T€ geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3002 Tit. 685 09 .....	4 900	4 369
-----------------------------	-------	-------

**Titelgruppe 20**

**Tgr. 20** Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (212 714)

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 21, 685 20 und 893 20.**

**681 20** Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung 122 330  
-141

Haushaltsvermerk

1. **Einnahmen fließen den Ausgaben zu.**
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zur Meisterin oder zum Meister, zur Technikerin oder zum Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen wurde 1996 das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG; BGBl. I, S. 623) geschaffen, und mit dem Änderungsgesetz (AFBG-ÄndG; BGBl. I, S. 4029) 2002 novelliert, durch das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell unterstützt werden.

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen.

Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für allgemeine Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 500 T€ geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3003 Tit. 681 05 .....	120 000	121 801
-----------------------------	---------	---------

### 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20:

**681 21** Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung -151 5 200

Verpflichtungsermächtigung.....9 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....3 500 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
Kap. 3004 Tit. 687 02.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

3. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Bi- und multilaterale Kooperation im Berufsbildungsbereich in ausgewählten Ländern zum Informationsaustausch über weitere Entwicklung der Bildungssysteme sowie zur gemeinsamen Projektarbeit.....	500
2. Berufliche Ausbildung im Rahmen von Austauschprogrammen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen mit anderen Staaten.....	3 700
3. Marketing für den Bildungsstandort Deutschland.....	1 000
Zusammen.....	5 200

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für fachspezifische Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 50 T€ geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
Kap. 3003 Tit. 681 01 .....	5 200	4 651

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20:

**685 20** Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung 56 184  
-151

Verpflichtungsermächtigung.....34 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....10 000 T€

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**  
**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**
3. **Einnahmen von der EU für Zwecke der deutschen Ratspräsidentschaft fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Ausbildung.....	33 576
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	21 786
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	822
Zusammen.....	56 184

**Zu 1.:**

Innovationskreis Berufliche Bildung, integrales Programm JOBSTARTER, Berufsbildungsforschungsinitiative, Früherkennungsforschung, Evaluation der BBig-Novelle, Wissensmanagement/Informations- und Transferplattform in der/für berufliche(n) Bildung, Programme "Qualitätssicherungsinstrumente in der beruflichen Bildung", Modellprogramm Leistungspunkte berufliche Bildung, Berufsbildungsbericht

**Zu 2.:**

Konzertierte Aktion "Qualifizierung von Altbewerbern durch Ausbildungsbausteine", Programm zur Verbesserung der beruflichen Einstiegs- und Integrationschancen von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen, Programm zur abschlussorientierten Nachqualifizierung als "zweite Chance" für an- und ungelernete junge Erwachsene, Initiative "Ausbildung in Migrantenunternehmen", Kampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der beruflichen Bildung, Handreichung für ausbildende Fachkräfte

**Zu 3.:**

Programm "Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte", Evaluation des Programms "Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge"

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3003 Tit. 685 01 ..... 52 000 44 428

### 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20:

**893 20** Überbetriebliche Berufsbildungsstätten 29 000  
-153

Verpflichtungsermächtigung.....32 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....8 000 T€

Haushaltsvermerk

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Erläuterungen

Zu den wichtigsten Zielen der Berufsbildungspolitik gehört die quantitative und qualitative Sicherung des Angebots an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen. Die Hauptlast der Ausbildung tragen die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks, der Industrie und der Bauwirtschaft, die nicht in allen Fällen die gesamten notwendigen Ausbildungsinhalte im Betrieb selbst erbringen können. Insbesondere für die gewerblich-technische Ausbildung in diesen Betrieben ist eine Ergänzung durch überbetriebliche Lehrgänge erforderlich. Funktionsfähige überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) und die in ihnen durchgeführten Maßnahmen sind deshalb unerlässliche Voraussetzungen für die Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung. Träger von ÜBS können dafür Investitionszuschüsse erhalten.

Die Förderung wird sich entsprechend der neuen Förderrichtlinien im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

1. Modernisierung bestehender ÜBS,
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren,
3. Unterstützung des Prozesses der strategischen Neuausrichtung und Konzentration bestehender ÜBS.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert.

Die Förderung erfolgt durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) auf der Grundlage des § 90 Abs. 3 Nr. 2 Berufsbildungsgesetz sowie des Bundestagsbeschlusses von 1989 (BT-Drucksache 11/5050 vom 8. August 1989) und der Förderrichtlinien vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
Kap. 3003 Tit. 893 01 .....	29 000	29 000

### Titelgruppe 30

**Tgr. 30** Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (28 283)

Erläuterungen

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch. Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30:

**F 685 30** BIBB - Betrieb 28 000  
-153

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,89	100,00	28 283	28 031	27 366
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			28 000	-	-
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			283	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 70.....			-	27 748	27 015
- aus Kap. 3003 Tit. 894 70.....			-	283	351

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3003 Tit. 685 70 ..... 27 748 27 015

**F 894 30** BIBB - Investitionen 283  
-153

Erläuterungen

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3003 Tit. 894 70 ..... 283 351

**Titelgruppe 40**

**Tgr. 40** Stärkung des Lernens im Lebenslauf (122 041)

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.**
- Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 40, 685 41, 685 42 und 685 43.**
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 40, 685 41, 685 42 und 685 43.**

**661 40** Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für 10 990  
-142 Wiederaufbau)

Verpflichtungsermächtigung.....25 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....5 800 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....9 800 T€

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 685 40, 685 41, 685 42 und 685 43.**
- Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.**

### 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 40 (Titelgruppe 40):

Erläuterungen

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 661 01 ..... 8 000 382

**685 40** Arbeiten und Kompetenzentwicklung, Innovative Dienstleistungen 37 600  
-175

Verpflichtungsermächtigung.....54 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....14 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....10 000 T€

Haushaltsvermerk

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 40.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Arbeiten, Lernen, Kompetenzentwicklung/betriebliche Weiterbildung.....	23 100
2. Innovative Dienstleistungen.....	14 500
Zusammen.....	37 600

Die Bundesregierung fördert Forschung und Entwicklung zu Fragen der Innovationsfähigkeit im Dienstleistungsbereich und im Kontext von Arbeiten, Lernen und Kompetenzentwicklung. Ziele sind insbesondere, Strategien für innovative Dienstleistungen zu entwickeln und Fragen zur Zukunft der Erwerbsarbeit aufzugreifen; dabei werden auch Auswirkungen des demographischen Wandels sowie Fragen des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes behandelt. Um die Herausforderungen wie Internationalisierung, Strukturwandel und IuK-Integration zu bewältigen, soll aus der Verknüpfung von Personal-, Organisations- und Kompetenzentwicklung die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gestärkt und ein Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3002 Tit. 685 13 ..... 28 000 27 400  
Kap. 3003 Tit. 685 03 ..... 11 900 10 224

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40:

**685 41** Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens 26 299  
-151

Verpflichtungsermächtigung.....50 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....12 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....8 000 T€

Haushaltsvermerk

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 40.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**  
**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**
3. **Einnahmen von der EU für Zwecke der deutschen Ratspräsidentschaft fließen den Ausgaben zu.**
4. **Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.**

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Begleitprogramm zum Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" Bildungsforschung.....	7 499
2. Bildungsforschung.....	9 500
3. Bildungsberichterstattung.....	2 000
4. Innovationen in der Bildung.....	4 000
5. Kulturelle Bildung.....	1 300
6. Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben.....	2 000
Zusammen.....	26 299

**Zu 1.:**

Begleitung des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (Ganztags-schulprogramm, gem. Art. 104 a Abs. 4 GG).

Die Bundesregierung stellt den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" Investitionsmittel in Höhe von 4 Mrd. € für den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztags-schulen zur Verfügung. Im Schuljahr 2006/2007 werden nach Auskunft der Länder bereits mehr als 5 000 neue Ganztags-schulangebote in allen Regionen Deutschlands zur Verfügung stehen. Zur Stärkung der Effizienz des Mitteleinsatzes unterstützt das BMBF die Länder bei der inhaltlichen Gestaltung der neuen Ganztags-schulangebote und durch Begleitforschung.

**Zu 2.:**

Der Bund unterstützt den Aufbau einer wissensbasierten Grundlage für die Bildungsreform in Deutschland insbesondere durch

1. Maßnahmen zur strukturellen Stärkung der empirischen Bildungsforschung zwecks Sicherung einer auch international wettbewerbsfähigen Forschungsstruktur und
2. Forschungsvorhaben, die im Zusammenhang mit zentralen Themen der Bildungsreform stehen.

**Zu 3.:**

Zur Sicherung der Qualität und internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland trägt der Bund insbesondere durch

### 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40):

1. die gemeinsame Bildungsberichterstattung mit den Ländern und
2. die Beteiligung an internationalen Vergleichsstudien bei.

Die kontinuierliche Berichterstattung soll dazu dienen, die aktuelle Situation im Bildungssystem, seine Rahmenbedingungen und Erträge darzustellen und Entwicklungen aufzuzeigen. Flankierend dazu werden Maßnahmen zur Verbesserung der Datengrundlage und zur Weiterentwicklung von Indikatoren gefördert.

Das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der gemeinsamen Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens beinhaltet des Weiteren die Beteiligung an internationalen Vergleichsstudien und Evaluationen.

**Zu 4.:**

Zur Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit fördert der Bund innovative Projekte und Programme in verschiedenen Bereichen des Bildungswesens. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der systematische Transfer und die Transferforschung erprobter und bewährter Innovationen.

**Zu 5.:**

Kulturelle Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die aus dem Selbstverständnis der Bundesrepublik als Kulturstaat erwächst. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und der Wahrung gleichwertiger Lebens- und Bildungsverhältnisse in Kunst und Kultur fördert der Bund innovative Programme und Maßnahmen in folgenden Bereichen:

1. Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungskonzepten,
2. Multikulturelle Bildung,
3. Weiterbildungsmaßnahmen für Multiplikatoren in verschiedenen Kunstsparten,
4. Kompetenzentwicklung in der Früherziehung,
5. Persönlichkeitsbildung und Sport (Gewaltprävention),
6. Internationale kulturelle Zusammenarbeit,
7. Maßnahmen an der Bundesakademie für Kulturelle Bildung, Wolfenbüttel,
8. Förderung kultureller Bundeswettbewerbe.

**Zu 6.:**

Im Rahmen des Programms werden innovative Projekte gefördert, die die Jugendlichen ihren Erfahrungen entsprechend und praxisnah auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten sowie in selbständiger Auseinandersetzung an ökonomisches Denken und Handeln heranführen. Ziel ist die Verbesserung der Berufswahlorientierung von Schulabgängern. Über die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen hinaus sollen erprobte innovative Konzepte transferiert werden, die Schülerinnen und Schülern schulartspezifisch und unter Berücksichtigung des Alters, Entwicklungsstandes und geschlechtsspezifischer Unterschiede den Zugang zum Thema Wirtschaft/Arbeitsleben erleichtert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3002 Tit. 685 12 ..... 29 200 27 240

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40:

**685 42** Weiterbildung und Lebenslanges Lernen 35 402  
-151

Verpflichtungsermächtigung.....52 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....12 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....10 000 T€

Haushaltsvermerk

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 40.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	19 900
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	8 342
3. Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung, auch zur beruflichen Eingliederung sowie wirtschaftlichen Sicherung bestimmter Personengruppen mit Hochschulabschluss.....	5 180
4. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung.....	580
5. Durchführung von Weiterbildungstests durch die Stiftung Waren-test.....	1 400
Zusammen.....	35 402

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des Lebenslangen Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

**Zu 1.:**

Förderung regionaler Netzwerke, Transfer im Bereich LLL, Qualitätsverbesserung, Zertifizierung von Lernleistungen, Neue Lernwelten, nationales Bildungsmarketing, Initiative zur Mobilisierung und Finanzierung von Weiterbildung, Einführung einer Weiterbildungsprämie (Weiterbildungssparen und dessen kommunikative Unterstützung), Stipendiatenprogramm "Freiwilliges technisches Jahr"

**Zu 2.:**

Grundbildung von Erwachsenen, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Angeboten für Einrichtungen, Personal und Zielgruppen, Neue Lern- und Lehrkultur, Fremdsprachen

**Zu 3.:**

Wissenschaftliche Weiterbildung, insbesondere forschungsnaher Weiterqualifikation; Ressortforschung, berufliche Integration von Spätaussiedlern, Kontingentflüchtlingen sowie Asylberechtigten mit Hochschulabschluss und die das 30. Lebensjahr vollendet haben; Förderung in Not geratener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland tätig waren (Altfälle).

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40):

**Zu 4.:**

Entwicklung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere Qualitätssicherung durch Entwicklung und Umsetzung von Systemen, Verfahren und Standards in der beruflichen Weiterbildung sowie Beratungsmodelle

**Zu 5.:**

Die Förderung des Zuwendungsempfängers soll in künftigen Haushaltsjahren degressiv erfolgen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
Kap. 3003 Tit. 685 03 .....	28 119	25 349
Kap. 3004 Tit. 681 02 .....	3 400	7 047

**685 43** Neue Medien in der Bildung  
-139

11 750

Verpflichtungsermächtigung.....20 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....4 000 T€

Haushaltsvermerk

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 40.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**  
**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**
- Einnahmen von der EU für Zwecke der deutschen Ratspräsidentschaft fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen

Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien stellt alle Bereiche des Bildungswesens vor neue Herausforderungen. Der Umgang mit Information und Wissen, die Wissensvermittlung, Art und Weise der Kommunikation werden erheblich durch die informationstechnische Entwicklung geprägt. Dies ist ein permanenter Prozess der Innovation. Die digitalen Medien eröffnen große Potentiale zur Modernisierung unseres Bildungssystems durch mehr Flexibilität aufgrund der Entkopplung von Ort und Zeit, aufgrund der großen Reichweite sowie der schnellen Anpassbarkeit an neue Entwicklungen, Bedarfe und Zielgruppen. Sie ermöglichen aber auch neue methodische Zugänge. Es gilt deshalb, die Potentiale für den Bereich der Bildung und der Wissensarbeit allgemein zu erschließen, die technologische Basis dafür weiterzuentwickeln und sie in ausgewählten Bereichen zu nutzen, insbesondere für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Gefördert werden die dafür notwendigen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsprozesse.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
Kap. 3002 Tit. 685 08 .....	20 000	26 250

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Titelgruppe 50**

**Tgr. 50** Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (1 296 800)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, zuletzt geändert durch das Einundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 2. Dezember 2004 (BGBl. I, S. 3127) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der oder des Auszubildenden sowie das Einkommen des Ehepartners und seiner Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 65 Prozent durch den Bund und zu 35 Prozent durch die Länder getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für allgemeine Aufklärungs- und Orientierungshilfen in Höhe von 1 900 T€ geleistet.

**632 50** BAföG - Schülerinnen und Schüler 556 000  
-141

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 632 11 .....	485 000	470 429

**632 51** BAföG - Zuschüsse an Studierende 554 000  
-142

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 632 12 .....	498 000	501 308

**661 50** BAföG - Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die 186 800  
-142 Kreditanstalt für Wiederaufbau

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 661 11 .....	147 000	100 714

Mehr wegen wachsendem Darlehensbestand.

### 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

#### Titelgruppe 60

**Tgr. 60** Kompensationsmittel Föderalismusreform (715 200)

Haushaltsvermerk

**Einnahmen fließen den Ausgaben zu.**

**632 60** Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Bildungsplanung 19 900  
-139

Erläuterungen

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 19 900 T€ aus dem Haushalt des Bundes zu. Gem. § 5 Abs. 2 EntflechtG sind die Mittel von den Ländern für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung einzusetzen. Näheres wird in der Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes (EntflechtGVO), die am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, geregelt (Bundesrat Drucksache 776/06).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3002 Tit. 632 01 ..... 19 900 -

**882 60** Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Hochschulbau 695 300  
-139

Erläuterungen

Mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" steht den Ländern nach Artikel 143 c Abs. 1 S. 1 Grundgesetz i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 1 Entflechtungsgesetz (Artikel 13 Föderalismus-Begleitgesetz vom 5. September 2006, BGBl. I 2006, S. 2098) ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 695,3 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu.

Sie sind von den Ländern für die Finanzierung des Ausbaus von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken einzusetzen.

Mit diesem Betrag sind auch die Mittel zur Ausfinanzierung der vom Bund bis 2006 eingegangenen Verpflichtungen abgegolten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 882 02 ..... 695 300 -

#### Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

272 01 -178	Einnahmen von der Europäischen Union für Bildungsprogramme	-	1 369
632 01 -139	Kompensationsmittel für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung	19 900	-
685 02 -169	Regionenorientierte Innovationsförderung in den neuen Ländern (Unternehmen Region)	90 000	76 705
685 03 -175	Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung	5 000	5 328
685 04 -178	Innovations- und Technikanalysen	5 500	4 175
685 05 -178	Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung	24 800	29 352

## Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel:

685 07 -178	Analysen, Planung, Zielinformationen		6 000	4 117
685 08 -139	Neue Medien in der Bildung		20 000	26 250
685 09 -151	Leistungswettbewerbe und Preise für wissenschaftliche Nachwuchskräfte		4 900	4 369
685 12 -151	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens		29 200	27 240
685 13 -175	Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen		28 000	27 400
685 25 -164	Programm der Akademien der Wissenschaften		22 303	21 653
685 26 -175	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung / Wissenschaftsforschung		20 500	10 176
685 27 -137	DFG - Laufende Zwecke		815 470	791 718
687 01 -178	Zusammenarbeit mit anderen Staaten einschl. EU in den Bereichen Bildung und Forschung		26 300	26 794
687 02 -153	Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."		945	918
894 27 -137	DFG - Investitionen		105	102

### Abschluss des Kapitels 3002

#### Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....		
Übrige Einnahmen.....	191 175	-
Gesamteinnahmen.....	191 175	-

#### Ausgaben

Personalausgaben.....		
Sächliche Verwaltungsausgaben.....		
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 944 640	1 118 818
Ausgaben für Investitionen.....	724 583	105
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	2 669 223	1 118 923

#### Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 3002

Aus Hauptgruppe 6.....	28 000	-
Aus Hauptgruppe 8.....	283	-
Zusammen.....	28 283	-